

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt Rieser
Herausg. Nr. 20.
Verlag Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grodenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptkollektors Meisen beförderlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonton:
Dresden 1530.
Strotzsch
Rieser Nr. 22

Nr. 240.

Montag, 14. Oktober 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Roh- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 20 mm breite, 8 mm hohe Schriftgröße (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reklametexte 100 Gold-Pfennig, getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtstellige Unterhaltungsbeilage "Licht und Schatten". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verfertiger von Druckerzeugnissen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hagemann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Bauernpolitik im neuen Staat.

Die Bedeutung der Landwirtschaft für das gesamte Volks- und Wirtschaftsleben geht schon daraus hervor, daß der Nettowert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Jahre 1926 10 Milliarden Reichsmark betrug, während der Nettowert der Erzeugung von Industrie und Handwerk sich auf etwa 26 Milliarden Reichsmark belief. Aus diesen Zahlen kann man am besten erkennen, daß jede Verminderung der landwirtschaftlichen Erzeugung, und sei es auch nur um 5 oder 10 Prozent, von schlimmen Folgen für die Lebenshaltung des deutschen Volkes sein würde. Eine vollkommene Katastrophe aber müßte eintreten, wenn der Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung noch stärker wäre, also etwa 1/4 oder 1/2 betrüge. Die Lage der Landwirtschaft ist nun heute zweifellos ungünstig. Es wäre aber falsch, wenn man die Gefahren übertrieben und dadurch eine Katastrophensituation erzeugen würde, wie es heute vielfach aus parteipolitischen Gründen geschieht. Besonders im Bauernrat ist derartige Bille vorhanden, die exzessive Schritte zu verzeichnen und selbst unter den härtesten Einschränkungen und den größten Entbehrungen den Besitz aufrechtzuerhalten.

Es ist erst in den letzten Jahren gelungen, die Erkenntnis von der Notlage der Landwirtschaft auch in weitere Kreise des Volkes hineinzutragen. Der jetzige Reichsernährungsminister Hermann Dietrich darf für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, auch innerhalb einer Koalition der Vorkämpfer einer Politik betrieben zu haben, die den Interessen der Landwirtschaft gerecht wird, soweit das heute überhaupt im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft und der finanziellen Mittel sich ermöglichen läßt. In der gesamten Volkswirtschaft ist das Verständnis dafür gewachsen, daß die wirtschaftliche Lage aller übrigen Berufsstände in entscheidender Weise in der Landwirtschaft gezogen wird, wenn es der Landwirtschaft schlecht geht. Dieser wird diese Wahrheit aufbauende Arbeit erheblich erschwert durch das agitatorische Treiben gemisser Kreise, die nur allzu leicht vergessen, daß auch die Maßnahmen der Agrarpolitik nicht in luftleerem Raum getroffen werden können, sondern sich einpassen müssen in den allgemeinen Rahmen der Staats- und Wirtschaftspolitik. Aus diesem Grunde wird man es mit Dank begrüßen müssen, daß Reichsernährungsminister Dietrich unter dem Titel "Ein Jahr Agrarpolitik" eine kurze und übersichtliche Zusammenfassung der agrarpolitischen Maßnahmen der jetzigen Regierung hat erscheinen lassen (Zeitungsverlag, Berlin Nr. 87, Schiedsmeyer Nr. 12).

Eine der heute umstrittensten Fragen ist die der Zollpolitik. Dabei ist es lehrreich, einmal die zollpolitischen Maßnahmen zu vergleichen, die der jetzige Ernährungsminister Dietrich getroffen hat, mit denen seines Amtsvorgängers Schiele, der sich in der sogenannten "Grünen Front" eine führende Rolle spielt. Folgende Zollhöherungen sind durchgeführt worden: die Erhöhung des Roggenzollens von 5 auf 6 Mark ab 10. Juli 1929 und auf 7 Mark ab 15. Februar 1930; des Weizenzollens von 5 auf 6,50 Mark ab 10. Juli 1929 und auf 7,50 Mark ab 15. 2. 1930; des Gerstenzollens von 5 auf 6 Mark ab 10. 7. 1929 und auf 7 Mark ab 15. 2. 1930; des Weizenzollens von 11 Mark auf 14,50 Mark; des Kartoffelzollens von 1 auf 2 Mark. Außerdem wurde der Frühlingszoll in Höhe von 4 Mark auch auf den August ausgedehnt. Der Zuckerzoll wurde von 15 auf 25 Mark erhöht, der Butterzoll für 4 Jahre von 30 auf 50 Mark, dann für weitere 2 Jahre auf 40 Mark; der Zoll für Rindfleisch von 37,50 Mark auf 45 Mark, für Schweinefleisch von 30 auf 45 Mark, der Lebensmittelsoll für Großvieh und Schweine von 18 auf 18 Mark, diese drei Zollhöherungen vom 15. Februar 1930 ab.

Welche Zollhöherungen hat demgegenüber der frühere Reichsernährungsminister Schiele durchgeführt? Die Erhöhung des Zuckerzollens von 10 auf 15 Mark, des Kartoffelzollens von 0,50 auf 1 Mark, des Schweinezollens von 28 auf 33 Mark und des Viehzollens von 10 auf 11,50 Mark. Es liegt auf der Hand, daß der jetzige Reichsernährungsminister in der stärksten Weise sich für die berechtigten Interessen der deutschen Landwirtschaft eingesetzt hat. Wenn ein Teil der Zollhöherungen erst am 15. Februar 1930 in Kraft tritt, kann es dafür die Tatsache maßgebend, daß erst dann die Kündigung des Schwebenvertrages wirksam wird, der bisher eine solche Zollhöherung infolge der Weißbegrüßungsklausel verbot. Bei objektiver Betrachtung der Dinge wird man also zugeben müssen, daß die gegenwärtige Regierung und insbesondere der Reichsernährungsminister Dietrich mit allen verfügbaren Mitteln für die Verringerung der zweifellos bestehenden Notlage der Landwirtschaft tatkräftig eingetreten sind. Immer mehr muß in das Bewußtsein des gesamten Volkes die Erkenntnis übergehen, daß die Notlage der Landwirtschaft gleichgültig die Notlage des ganzen Volkes nach sich zieht. Hierzu bedarf es aber sachlicher Arbeit, wie sie der gegenwärtige Reichsernährungsminister leistet und nicht der parteipolitischen Verheerung.

Die Verhandlungen um Doar Kreuzer.

Berlin. (Tel.) Die Verhandlungen, die am Freitag und am Sonnabend zwischen dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsfinanzministerium auf der einen und Doar Kreuzer auf der anderen Seite geführt worden sind, sind, wie die "Montag-Bot" erzählt, vorläufig auf einem toten Punkt angelangt. Dieser hat zwischen den beiden Parteien noch keine Einigung über die Höhe der Zinsen für die 500 Millionen Anleihe, die der Schwedenbank dem deutschen Reich ausgeben will, erzielt werden können.

Um das Volksbegehren. Die Rundfunkrede des Reichsjustizministers.

Berlin, 13. Oktober.

Vor dem Rundfunk hielt Reichsjustizminister v. Guérard am Sonntagabend eine Rede, in der er u. a. ausführte: Gerade das Rheinland befeuchtet schwere Sorge um die politische Entwicklung, die das Volksbegehren einleiten will. Die Männer des Volksbegehrens erkennen nicht, daß der Kampf um den Rhein durch dieses Volksbegehren zu unannehmen der deutschen Sache schwer gefährdet wird. Es ist für jeden Verständigen klar, daß Beschlüsse des deutschen Parlaments oder der deutschen Regierung Artikel des Versailler Vertrages nicht einseitig außer Kraft setzen können. Nur dank einer durch zehn Jahre sorgföhrten konsequenten Politik ist es durch die Verhandlungen im Haag erreicht worden, daß am 30. Juni 1920 kein fremder Soldat mehr auf deutschem Boden steht. Die schmerzliche und bittere Tatsache des Verlustes des Westfalens ist leider Wahrheit. Wahr ist auch, daß die noch besetzten und auch die schon geräumten Gebiete bei Nichterfüllung unserer Verpflichtungen sofort durch die alliierten und assoziierten Truppen nach dem Gewaltfrieden wieder besetzt werden können. Die Forderung des Volksbegehrens, das sich gegen die Verklaffung nennt, bedeutet daher nichts anderes als neue Verklaffung des Rheinlandes.

Diese Erkenntnis hat nichts zu tun mit der im Versailler Vertrag Deutschland schließlich zugesprochenen Kriegsschuld. Deutschland hat niemals die Alleinschuld am Krieg anerkannt. Jede deutsche Regierung hat diese Tatsache des Versailler Vertrages zurückgewiesen und in diesem Kampfe gegen die Schuldfrage ist das deutsche Volk einig. Wert hat die Kriegsschuldfrage zurückgewiesen. Hindenburg hat es getan. Noch vor wenigen Monaten hat die gegenwärtige Regierung die zehnjährige Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung des Versailler Vertrages zum Anlaß genommen, eine feierliche Verwahrung gegen die Kriegsschuldfrage zu erheben. Das deutsche Volk ist darin einig, die Welt aufzuklären, daß wir das Schuldverhältnis gerichten dürfen. Diese Stunde wird kommen. Aber auch die dann erreichte förmliche Aufhebung des Schuldparagrafen wird keine Verzeihung des auf dem Verlust des Krieges beruhenden Versailler Vertrages und somit auch keine endgültige Aufhebung der Reparationsleistungen bedeuten.

Die Agitatoren des Volksbegehrens behaupten, daß nach dem Youngplan deutsche Männer und deutsche Frauen auf Wunsch der Gläubiger exportiert werden können. Mit solchen Argumenten zu agitieren, die den Stempel der Unwahrheit an der Stirn tragen, ist eines deutschen Mannes unwürdig. Es ist eine ungeheuerliche Lüge, eine Gemeinheit, die nur Leute verbreiten können, die nicht geistliche Befähigung sind.

Außer neuer Unfreiheit, neuer Verklaffung muß das deutsche Volk durch das Volksbegehren neuem Niedergang der schwer ringenden Wirtschaft, neuem Elend breiterer Volksmassen entgegensehen. Kein deutsches Land wird wieder mehr leiden als das schwer geprüfte Land an Rhein und Ruhr. Unfreiheit, wirtschaftliches Elend wird über das Rheinland kommen, wenn wir Frankreich neue Möglichkeiten geben im Schadenskampf um den Rhein, statt daß wir den Weg zur Verständigung wählen. Diese neuen Möglichkeiten für Frankreich schafft das Volksbegehren.

Zum Schluß seiner Rede nannte der Minister den § 4 des Volksbegehrens, der die Reichsminister mit Justizmacht bedroht und des Landesverrats beschuldigt, eine Ungeheuerlichkeit.

Der Reichsausschuß für das Deutsche Volksbegehren

antwortete auf das am Sonnabend veröffentlichte Schreiben des Reichsinnenministers folgendes:

Ihre Schreiben I A 2002 — 11. 10. — haben wir entnommen, daß Sie einen Auftrag zur Abhaltung von Hausbesuchen und insbesondere zur Beschlagnahme von Werbematerial für das Volksbegehren nicht erteilt haben. Es bleibt danach anzuführen, aus welcher Veranlassung die Kriminalbeamten, die die gegenwärtigen Hausbesuche und Beschlagnahmen des Materials für das Volksbegehren vornahmen, ausdrücklich erklärten, daß sie im Auftrag des Reichsinnenministers Severing handelten. Darüber hinaus ist durch eine große Anzahl von Zeugen festgestellt, daß diese Kriminalbeamten schriftliche Anweisungen vorzeigten, daß sie ausdrücklich beauftragt waren, die Anweisungen des Reichsausschusses für das Volksbegehren zu beschlagnahmen. Wir bitten daher nochmals um Feststellung der Schulbigen und Mittelung des gegen dieselben Veranlassungen.

Die Frage, inwieweit Sie ohne einen Beschluß der Reichsregierung unabhängig waren — wie Sie schreiben —, die Zustimmung zu dem Verbot des Stahlhelms in Rheinland-Westfalen zu geben, wird an anderer Stelle geprüft werden. Der von den Kriminalbeamten vorgeworfene schriftliche Befehl, die auf das Volksbegehren bezüglichen Schriftstücke zu beschlagnahmen, berechtigt allerdings zu der Vermutung, daß das mit Ihrer Zustimmung vom Preussischen Minister des Innern ausgesprochene Verbot des Stahlhelms lediglich den Zweck hatte, die Vorbereitungen des Volksbegehrens zu stören. Ein weiterer Grund hierfür

liegt darin, daß die beim Stahlhelm im Gegensatz zu Reichsbanner und Jungdeutscher Arbeiterpartei ippolitische Geländebewegung — und nicht ein „Manöver“, wie Sie schreiben — schon Wochen zurückliegt, und das Verbot erst jetzt unmittelbar vor dem Beginn der Eintragung zum Volksbegehren ausgesprochen wurde. Im übrigen stellen wir nochmals fest, daß der Major a. D. Heider, bei dem die verfassungswidrige Hausbesuche und Beschlagnahme vorgenommen worden ist, tatsächlich nicht Mitglied des Stahlhelms ist.

Die Erfüllung Ihres an uns gerichteten Wunsches, der Öffentlichkeit von Ihrer Antwort Kenntnis zu geben, haben Sie ja selbst bereits vorgenommen. (Das Schreiben war bereits veröffentlicht, bevor es in den Besitz des Reichsausschusses gelangt war. — Schriftlich.) Wir haben selbstverständlich das größte Interesse daran, die Öffentlichkeit auch über den weiteren Verlauf des von Staatsbehörden begangenen Verfassungsbruchs sachlich aufzuklären.

Reichsausschuß für das Deutsche Volksbegehren.
Der Hauptgeschäftsführer: gen. von Egan-Krieger.
Man wird gespannt darauf sein dürfen, wie die vom Reichsausschuß in diesem Schreiben festgestellten Unklarheiten nunmehr von Herrn Severing zu erklären versucht werden.

Reichstagsabgeordneter Eberling über das Volksbegehren.

Leipzig. In einer öffentlichen Versammlung des Leipziger Ausschusses für das Volksbegehren sprach Reichstagsabgeordneter Dr. Eberling. Er leitete die Unterredung zwischen dem Young-Plan und dem Dawes-Plan dar und setzte sich dann mit dem Inhalt der Rundfunkrede des Reichsministers Severing auseinander. Die Erregung innerhalb der Reichsregierung, so erklärte der Redner u. a., sei nichts anderes als der Ausdruck der Angst vor einem überwiegenden Befehl des deutschen Volkes zur Befreiung von der Kriegsschuldfrage und ihren Folgen. Die Ausführungen Severings, daß eine erfolgreiche Durchführung des Volksbegehrens dem deutschen Volke nur neue Belastung, neue Blockade und eine neue Inflation bringen würde, bedeuteten nichts anderes, als daß der Feind loslagern mit dem Hauptblut auf die Möglichkeiten hingewiesen werde, die es gäbe, um gegen das deutsche Volk vorzugehen, Möglichkeiten, an die auch der feindliche Auslandler seit zehn Jahren nicht mehr gedacht habe. Zum Schluß erklärte Dr. Eberling, daß man sich bei der Durchführung des Volksbegehrens nicht ohne Grund auch der Mitwirkung weiterer Kreise der Deutschen Volkspartei sicher glaube.

Eugenberg über Young-Plan, Volksbegehren und Stahlhelmsverbot.

Leipzig a. d. Saardt. (Telephon.) Auf der Reichsnationalen Rhein- und Saartagung hielt Geheimrat Dr. Eugenberg eine großangelegte Rede, in der er u. a. ausführte: Es sei sehr verschieden, wie der Young-Plan in Deutschland und andererseits im Osten Deutschlands angesehen werde: Der Osten sähe die Gefahren des Young-Planes viel schärfer als der Westen, bei dem die Freude über die unmittelbare Folge, nämlich die Räumung, überwiege, während die schweren Lasten der Zukunft daneben noch nicht in voller Schärfe in Erscheinung treten. So sehr man verstehen könne, daß es den Deutschen im Westen schwer falle, für das Volksbegehren einzutreten, da ein Sieg des Volksbegehrens eine wenn auch kurzfristige Vergrößerung der Räumung sein könnte, so müsse doch die nationale Pflichterfüllung diese Bedenken zurückstellen. Die paar hundert Millionen, um die der Young-Plan im Augenblick unseren Haushalt erleichtere, seien unbedeutend neben dem Verlust derjenigen wenigen Wärschaften, die der Dawes-Vertrag geboten habe: nämlich die Revisionsmöglichkeit und den Schutz unserer Währung.

15 Milliarden auswärtiger Schulden hätten wir aufgenommen, um die Lasten des Dawes-Vertrages zu bezahlen. Aber wir hätten die Grundlage des Dawes-Vertrages nicht erfüllt gesehen, nämlich den Uebertrag der Ausfuhr über die Einfuhr. Bei den Pariser und Haager Verhandlungen hätten die Engländer und Franzosen ihr Ziel erreicht, nämlich, daß die ihnen drohende Gefahr eines Bankrotts des Dawes-Planes beseitigt und eine Fortdauer der deutschen Zahlungen gesichert wurde.

Es sei eine Ungerechtigkeit, wenn den Anhängern des Volksbegehrens vorgeworfen werde, sie wollten eine Fortführung der angeblich höheren Dawes-Zinsen, um die Young-Zinsen zu vermeiden. Nein, das Volksbegehren wolle keine Fortdauer des Dawes-Planes, sondern den Bankrott des Dawes-Planes, der sich unaufhaltbar vollziehen müsse, wenn wir den Young-Plan nicht annähmen.

Kurz hinter uns, betonte Dr. Eugenberg, liegt der Tod des Mannes, der der Träger der von uns beklaupten auswärtigen Politik gewesen ist. Ein Wegner, der nicht mehr unter den Lebenden weilt, darf nicht mehr der Mittelpunkt von Angriffen sein, die sich nur gegen das Geheiß richten.